



## *Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Brandner (AfD)*

### *Polizeieinsätze in Thüringer Erstaufnahmestellen*

*- Drucksache 6/271 -*

#### **Präsident Carius:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Vielen Dank, Frau Ministerin. Nun kommt die Anfrage des Abgeordneten Brandner der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/271. Herr Brandner, Sie haben das Wort.

#### **Abgeordneter Brandner, AfD:**

Ja, auch eine übriggebliebene vom letzten Mal.

Polizeieinsätze in Thüringer Erstaufnahmestellen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie oft kam es im Jahr 2014 zu Polizeieinsätzen im Zusammenhang mit Thüringer Erstaufnahmestellen wegen Vorfällen, die auf Verhalten der Bewohner dieser Einrichtungen zurückzuführen waren (bitte nach Delikten aufgeschlüsselt)?
2. Wie oft kam es im Jahr 2014 zu Polizeieinsätzen im Zusammenhang mit Thüringer Erstaufnahmestellen wegen Vorfällen, die auf von außen kommende Ereignisse zurückzuführen waren (bitte auch nach Delikten aufschlüsseln)?
3. Wie viele davon (bezogen auf Frage 2) hatten einen nachgewiesenen rechtsextremen oder ausländerfeindlichen Hintergrund?
4. Wie sind die Angaben zu den Fragen 1 bis 3 bezogen auf das Jahr 2015 (bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage)?

#### **Präsident Carius:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze aus dem Thüringer Innenministerium.

#### **Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Brandner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Jahr 2014 kam es im Zusammenhang mit Vorfällen in Thüringer Erstaufnahmeeinrichtungen zu insgesamt 71 Polizeieinsätzen, die auf das Verhalten der Bewohner zurückzuführen waren. Die polizeilichen Einsätze erfolgten 31-mal wegen Körperverletzung, 18-mal wegen ruhestörendem Lärm bzw. Streitigkeiten, 12-mal aus sonstigen Gründen, viermal wegen Diebstahls, zweimal wegen Sachbeschädigung, einmal wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, einmal wegen Androhung einer Straftat, einmal wegen Beleidigung bzw. Bedrohung sowie einmal wegen eines Vermisstenfalls.

Zu Frage 2: Zwei Polizeieinsätze waren auf von außen kommende Ereignisse zurückzuführen. Ein Einsatz erfolgte wegen zwei Sachbeschädigungen und ein weiterer wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

Zu Frage 3: In den beiden genannten Fällen werden als Tatmotiv rechtsextremistische bzw. ausländerfeindliche Hintergründe unterstellt. Im Freistaat Thüringen wurden im Jahr 2014 insgesamt neun Straftaten festgestellt, die sich gegen Asylbewerber respektive Unterkünfte richteten. Tatverdächtige wurden in diesem Zusammenhang nicht festgenommen. Bei den begangenen Delikten handelt es sich um sechs Fälle von Sachbeschädigungen, zwei Fälle von Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und einen Fall von Volksverhetzung.

Zu Frage 4: Im Jahr 2015 kam es mit Stand vom 25. März 2015 zu 56 Polizeieinsätzen in Thüringer Erstaufnahmeeinrichtungen, die auf das Verhalten der Bewohner zurückzuführen waren. Die polizeilichen Einsätze erfolgten aus Anlass von 15-mal ruhestörendem Lärm bzw. Streitigkeiten, 17-mal wegen Körperverletzung, siebenmal wegen Beleidigung bzw. Bedrohungen, siebenmal wegen Diebstahls, viermal aus sonstigen Gründen, einmal wegen Sachbeschädigung, einmal wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz, einmal wegen eines Vermisstenfalles, einmal wegen Unterschlagung sowie zweimal wegen Notrufmissbrauchs. Polizeieinsätze aufgrund von außen kommenden Ereignissen fanden im Jahr 2015 im Zusammenhang mit Thüringer Erstaufnahmeeinrichtungen bisher nicht statt. Auch musste im Jahr 2015 noch kein Vorfall mit einem nachgewiesenen rechtsextremistischen bzw. ausländerfeindlichen Hintergrund registriert werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Brandner.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Meine Frage unter Ziffer 3 bezog sich darauf, wie viele Fälle nachgewiesen einen rechtsextremen Hintergrund hatten, nicht, wie oft Sie es vermuten, sondern wie oft es nachgewiesen war.

**Götze, Staatssekretär:**

Ja, wenn die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind, dann wird das erst einmal eine Vermutung sein.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Also nachgewiesene Fälle keine?

**Götze, Staatssekretär:**

Das würde ich noch einmal recherchieren lassen und Ihnen ergänzend schriftlich beantworten.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Dann habe ich noch eine Frage, wenn keiner will.

**Präsident Carius:**

Das eine war eine Klarstellung, deswegen ist das Zweite eine zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Brandner, AfD:**

Im Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz am 20.02. wurde von einem führenden Polizeibeamten als Auskunft erteilt, bis zum 20.02. sei es wegen Vorfällen, die von innen kamen, im Jahr 2015 bereits zu 80 Fällen gekommen. Jetzt wundert es mich, dass Sie 56 per 25.03. sagen. Waren die Aussagen dann im Ausschuss nicht korrekt?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie dürfen nicht zitieren, was im Ausschuss war!)

**Götze, Staatssekretär:**

Es ist eine Ausschusssitzung, an der ich selbst nicht teilgenommen habe. Auch das würde ich noch einmal prüfen lassen, zumindest das Zahlenmaterial, was wir Ihnen jetzt vorgelegt haben, und auch das wird ergänzend schriftlich beantwortet.

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Nun kommen wir zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Walk, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/311. Sie haben das Wort.